



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen. Dazu gehört, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden.

Eine frühe, praxisorientierte, individuelle *Berufliche Orientierung*¹ ist dabei für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf für alle Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Die Länder verstehen unter *Beruflicher Orientierung* einen Prozess, der in der Schule einsetzt und bis zum Einmünden in Ausbildung, Studium und Beruf verläuft. Die Rahmenvorgaben der Länder für die *Berufliche Orientierung* sind in systematischen und kohärenten Schulkonzepten verankert.

Grundsätze

Berufliche Orientierung findet im Rahmen einer individuellen Förderung über mehrere Jahre hinweg als Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Neigungen und Wünschen, Perspektiven und Möglichkeiten statt. Ausgehend von Interessen, Kompetenzen und Potenzialen sollen die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten Prozess befähigt werden, sich reflektiert, selbstverantwortlich, frei von Klischees und aktiv für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg, vor allem für einen Beruf und damit für eine Ausbildung bzw. ein Studium oder ein Berufsfeld zu entscheiden. Die Schülerinnen und Schüler erweitern durch die Verzahnung von Informationen, Beratung, Erfahrungen in der Arbeitswelt und Reflexion in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernsituationen ihre Vorstellungen und Kenntnisse über Berufe. Sie vergleichen ihre eigenen beruflichen Interessen und Möglichkeiten mit den Anforderungen und Bedingungen, die mit den jeweiligen Berufen bzw. der Arbeitswelt einhergehen. In diesem Prozess ist die Einbindung aller schulischen und außerschulischen Akteure vor Ort unabdingbar.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an deren Interessen, Kompetenzen und Potenzialen. Sie ist verbunden mit einer kontinuierlichen Begleitung und Beratung. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, den Übergangsprozess von der Schule in eine Ausbildung bzw. ein Studium eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.

Die berufliche Ausbildung mit ihren Verdienst- und Karriereperspektiven soll als gleichwertig zu einem Studium verstanden werden.

¹ Dieser Begriff sollte in den Ländern künftig als einheitlicher Begriff, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden, verwandt werden. Studienorientierung ist eine spezielle Ausprägung der Beruflichen Orientierung und hat eine spezifische inhaltliche Ausrichtung des Orientierungsprozesses auf die Aufnahme eines Studiums zum Gegenstand.

Ziele

Die Länder haben sich zum Ziel gesetzt, dass

- *Berufliche Orientierung* nach den Grundsätzen dieser Empfehlung an allen Schulen verankert und bei Bedarf weiterentwickelt wird
- die Länderkonzepte einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung unterliegen
- an den Schulen Konzepte für eine individuelle, zielgerichtete *Berufliche Orientierung* – auch bezogen auf spezifische Bedarfsgruppen – erarbeitet, umgesetzt und weiterentwickelt werden
- jeweils geeignete Maßnahmen umgesetzt werden, durch die Potenziale frühzeitig erkannt und gefördert werden können
- der direkte Übergang in eine (duale) Ausbildung als attraktiver Weg verstärkt ins Bewusstsein gerufen wird
- bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe die *Berufliche Orientierung* in der Sekundarstufe II fortgeführt wird
- Jugendliche eine umfassende Berufswahlkompetenz erwerben
- Jugendliche beim Übergang in Ausbildung, Studium bzw. den Beruf bedarfsgerecht begleitet werden
- Jugendliche zum Ende ihrer Vollzeitschulpflicht eine begründete Entscheidung über ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg getroffen haben
- Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Partner in geeigneter Weise informiert und zur aktiven Mitarbeit gewonnen werden
- die Bundesagentur für Arbeit eng in die Umsetzung der schulischen wie der Landeskonzepte eingebunden ist
- Kooperationen der Schulen mit Unternehmen und Hochschulen ausgebaut bzw. vertieft werden
- die Zusammenarbeit mit den Trägern der beruflichen Bildung und den Sozialleistungsträgern intensiviert wird
- die Netzwerkarbeit weiter gefördert wird.

Maßnahmen

Berufliche Orientierung wird durch rechtliche Vorgaben und Landeskonzepte als Aufgabe der Schule definiert. Die Länder schaffen die Rahmenbedingungen, zum Beispiel für

- die Zusammenarbeit allgemeinbildender Schulen mit beruflichen Schulen
- integrierte Praxisphasen (z. B. Betriebserkundungen, Betriebspraktika) mit Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion
- die Einbindung des Themas *Berufliche Orientierung* in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
- die Mitarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten
- flexible und individuelle Beratungsangebote und Begleitstrukturen für Jugendliche

- die Einbindung der Bundesagentur für Arbeit, von Hochschulen und außerschulischen Partnern (z. B. Unternehmen, Kammern, Sozialpartnern)
- den Einsatz und die Nutzung von diagnostischen Instrumenten zur Kompetenzfeststellung
- die Qualitätsentwicklung der schulischen Konzepte.

Umsetzung

Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Schulen.

Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der *Beruflichen Orientierung* vor allem

- Interessen erkennen, Kompetenzen und Potenziale feststellen und als Grundlage im Entwicklungsprozess nutzen
- Fähigkeiten und Wünsche erkunden, sie anhand der gemachten Erfahrungen reflektieren und im individuellen Entscheidungsprozess berücksichtigen
- Informationen über Berufs- und Studienfelder, Berufswege, Karriere- und Verdienstmöglichkeiten sammeln und in die eigenen Überlegungen einbeziehen
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung kennenlernen und anwenden
- Erkenntnisse durch Betriebs- und Hochschulpraktika vertiefen und mit den Erwartungen und eigenen Vorstellungen abgleichen
- Realisierungsstrategien entwickeln und anwenden
- Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie sozialpädagogische Begleitung kennen und bei Bedarf nutzen
- Berufswahlprozess anhand eines (digitalen) Portfolios dokumentieren, z. B. mit dem Berufswahlpass.

Begleitstrukturen im Übergang Schule Beruf

Praxisorientierten Kooperationen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Insbesondere folgende außerschulische Partner können Schulen bei der Umsetzung der Beruflichen Orientierung unterstützen:

- Arbeitsagenturen als verantwortliche Stellen für kontinuierliche Angebote der Berufsberatung und Umsetzung spezifischer Programme
- Unternehmen, Institutionen, Hochschulen, Kammern, Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Wirtschaft sowie Gewerkschaften als Partner für Information, Beratung und Begegnung vor Ort
- Träger der Jugendhilfe als Anbieter von Maßnahmen im Übergangssystem, Jugendsozialarbeit an Schulen, Projekten zur *Beruflichen Orientierung*

- Jugendberufsagenturen oder vergleichbare Einrichtungen als Orte institutionalisierter, rechtskreisübergreifender Kooperation mit dem Ziel der Integration aller Jugendlichen in Ausbildung, Studium und Beruf
- Bildungsträger als Anbieter von Maßnahmen zur *Beruflichen Orientierung*
- Kommunale Gebietskörperschaften als Anbieter regionaler Initiativen und Aktivitäten (regionales Übergangsmanagement)
- Stiftungen als Impulsgeber für innovative Verfahren und Instrumente
- SCHULEWIRTSCHAFT als Netzwerk.

Weiterentwicklung

Die Länder überprüfen und aktualisieren regelmäßig ihre Landeskonzepte der *Beruflichen Orientierung* und entwickeln sie bei Bedarf weiter.

Neue Wege, vor allem im digitalen Bereich, werden länderübergreifend, zum Beispiel über Apps oder webbasierte Anwendungsformen, offensiv vorangetrieben.

Verweise

- Dokumentation zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/360_KMK_Dokumentation_Berufliche_Orientierung.pdf
- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.2017)
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-RV-Schule-Berufsberatung.pdf
- Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018
http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2014-12-12-Vereinbarungstext_unterschrieben.pdf
- Gemeinsame Empfehlung der Allianzpartner „Die Qualität im Blick: Das Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16./17.03.2017)
<https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/schuelerbetriebspraktika-01.pdf>